

Vereinbarung nach § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V

Für den Versicherten/Zahlungspflichtigen _____

§ 28 Abs. 2 SGB V lautet:

Die zahnärztliche Behandlung umfasst die Tätigkeit des Zahnarztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist. Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In den Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Heil- und Kostenplan

Zahn	GOZ-Nr.	Leistung	Anzahl	Satz	Betrag €
Betrag ca.: Material- und Laborkosten geschätzt ca.:					
* Summe 1					

abzüglich:

BEMA-Position	Anzahl	Bew. Zahl	Betrag €
13 a			
13 b			
13 c			
13 d			
Summe 2			

Voraussichtliche Mehrkosten ca. (Summe 1 abzüglich Summe 2)	
--	--

Erklärung des Versicherten:

Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt über die nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 SGB V) und den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Zahnfüllungen unterrichtet worden. Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung und verpflichte mich, die vorstehend aufgeführten Mehrkosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, selbst zu tragen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Versicherten/Patienten

Unterschrift des Zahnarztes

* Der vorliegende Heil- und Kostenplan ist aufgrund derzeitiger diagnostischer Unterlagen erstellt. Art und Umfang der Leistungen sowie die Höhe des Steigerungssatzes können sich im Laufe der Behandlung durch besondere Umstände ändern. Laborkosten können nur geschätzt werden. Sie werden in der tatsächlich entstandenen Höhe nachgewiesen.